

LANDKREIS BOBLINGEN
ABFALLWIRTSCHAFTSBETRIEB
KALKULATION 2020
KALKULATION DER GEBÜHREN FÜR EINRICHTUNGEN DER ABFALLENTSORGUNG UND -VERWERTUNG (AEV)

Konto	Bezeichnung	Kalk 2019 EUR	Kalk 2020 EUR	Untergliederung EUR	Kennz. Abf.art- abhäng.
ERTRÄGE					
40	Gebühreneinnahmen Leistungsgebühren	3.732.425	4.982.771		
	Gebühreneinnahmen aus Grundgebühren	2.640.682	2.980.830		
	Gebühreneinnahmen aus Bodenaushubdeponien	1.895.800	1.655.900		ED
41/42	Erlöse Vergärung	800.000	0		B
41/42/43	Übrige Erlöse	4.142.000	3.622.000		
	Übrige Erlöse Wertstoffbereich (Holzhackschnitzel)	34.000	70.000		W
	Erlöse Zusatzmengen	1.349.000	1.226.500		KGM
	Erlöse aus Bodenaushubdeponien	4.130	4.390		ED
53	Auflösung von Rückstellungen für Betriebskosten	1.581.872	1.477.788		
	Auflösung von Rückstellungen für Afa mit Neuinvest	870.000	950.250		
	Auflösung von Rückstellungen Bodenaushubdeponien	50.000	50.000		ED
41	Erlöse BgA	5.850.000	5.620.000		W
53	Sonstige betriebliche Erträge	1.570.000	250.000		
62	Zinserträge Anteil AEV	80.000	80.000		
	Zinserträge Anteil Bodenaushubdeponien	0	0		ED
70	Verrechnung Müllabfuhr	12.411.980	13.336.121		
70	Verrechnung Müllabfuhr Verbandsumlage ZV RMHKW	0	8.559.560		
78	Ausgleich Gebührenüberdeckungen aus VJ	0	0		ED
	SUMME Erträge	37.011.888	44.866.110		
AUFWENDUNGEN					
54	Materialaufwand, Leistungsvergütungen	14.744.650	24.539.030		
davon	Mülldeponie Böblingen	285.500	290.167		
	Mülldeponie Leonberg	243.500	248.167		
	Mülldeponie Sindelfingen	187.000	187.667		
	US-Müll Stgt.	388.800	396.090		
	Festkostenumlage ZV RBB	3.412.120	15.241.540		KGM
	Betriebskostenumlage ZV RBB	-703.120	-3.022.960		KGM
	Anteil Verbandsumlage Abfälle von außerhalb	1.020.600	1.147.320		KGM
	Bodenaushubdeponien	1.014.250	1.527.780		ED
	Bioabfallverwertung GmbH	4.600.000	4.348.260		B
					B
	Sortieranlagen Sindelfingen+Leonberg	1.070.000	1.067.000		W
	Wert- und Problemstoffentsorgung/DSD	3.101.000	2.985.000		
	E-Schrott	50.000		60.000	W
	Häckselplätze+Instandhaltung/Häckseltruppe	507.000		480.000	W
	Problem-/Schadstoffe	135.000		170.000	W
	Wertstoffhöfe allgemein	460.000		340.000	W
	Containerstandorte, Reinigung und Unterhaltung	35.000		35.000	W
	Containerdienste	320.000		290.000	W
	Papiersammlung einschl. Kartonagenabfuhr	500.000		430.000	W
	Glas	120.000		115.000	W
	Leichtfraktionen	40.000		60.000	W
	Altkleidersammlung/Alttextilien	280.000		240.000	W
	Hartplastik	6.000		2.000	E
	Asbestzement	2.000		2.000	A
	Bauschutt- und Gipsannahme auf WSH	75.000		100.000	A
	Mineralwolle und sonstige mineralische Abfälle	6.000		6.000	M
	Altholzverwertung	540.000		625.000	W
	Wurzelstöcke	10.000		10.000	W
	Altreifen	15.000		20.000	R
	Sonstiges (u.a.Halle Hanns-Klemm-Str/Hulb, sonst. WS)	125.000	123.000		
55-56	Personalaufwand	9.839.340	10.305.959		
davon	Allgemein	3.478.011		3.808.484	
	Bioabfall und Häcksel	1.647.263		1.513.140	B
	DSD	3.988.276		4.303.215	W
	Deponiebereich (Nachsorge)	570.622		530.788	
	Bodenaushubdeponien	155.168		150.332	ED

LANDKREIS BÖBLINGEN
ABFALLWIRTSCHAFTSBETRIEB
KALKULATION 2020

Konto	Bezeichnung	Kalk 2019 EUR	Kalk 2020 EUR	Untergliederung EUR	Kennz. Art
57	Abschreibungen	4.342.660	3.401.420		
	Mülldeponien (KMD)	547.500		471.750	
	KMD nachsorgerelevant	870.000		950.250	
	Vergärungsanlage Leonberg	880.000		0	B
	DSD-Bereich	625.400		623.000	W
	Allgemein	1.382.760		1.318.720	
	Bodenaushubdeponien	37.000		37.700	ED
59	Sonstige betriebliche Aufwendungen	4.652.890	3.636.200		
	Rückstellungen Nachsorgekosten	1.976.200	1.715.100		
	Kreismülldeponien	1.976.200		1.715.100	
	Übrige Aufwendungen	2.676.690	1.921.100		
59	Bodenaushubdeponien pauschal	686.690		51.100	ED
591	Sickerwasser (Abwassergebühren)	235.000		160.000	SI
591	Mieten, Pachten, Gebühren, Beiträge	415.000		440.000	Ü
592	Versicherungen	160.000		150.000	Ü
593/594	Geschäftsaufwand, Bürobedarf	90.000		90.000	Ü
595	öff. Bekanntmachg., Öffentlichkeitsarbeit	140.000		140.000	Ü
596	Reisekosten	50.000		50.000	Ü
597	andere Dienst- und Fremdleistungen	150.000		100.000	Ü
599	Zuschüsse Vereins-sammlungen u.a.	350.000		350.000	W
599	Verwaltungskostenbeiträge an Landkreis	310.000		300.000	Ü
599	übrige sonstige betr. Aufwendungen	90.000		90.000	Ü
65	Zinsaufwand (AEV/DSD/ED)	30.000	40.000		Ü
67/68	Steuern u.a. DSD-Bereich	30.000	30.000		W
	Steuern Bereich Bodenaushubdeponien	100	100		ED
71	Verrechnung Fixkosten Bioabfall in Container	364.210	356.600		KC
71	Verrechnung Festkostenumlage ZV RBB Container	531.079	406.782		KC
78	Ausgleich von Gebührenunterdeckungen	2.476.959	2.150.019		ED
	SUMME Aufwendungen	37.011.888	44.866.110		

KALKULATION DER GEBÜHREN FÜR EINRICHTUNGEN DER ABFALLENTSORGUNG UND -VERWERTUNG

Vorbemerkung: Mit "Fixkosten" sind alle verbrauchsunabhängigen Kosten und mit "variablen Kosten" alle verbrauchsabhängigen Kosten der Abfallentsorgung bezeichnet.

	EUR
Summe Ausgaben	43.099.098 siehe Gesamtausgaben AEV (ohne Erde!)
sonstige Einnahmen	21.799.376 Sonstige Einnahmen AEV (ohne Gebühren ohne Verrechnung Müllabfuhr und ohne Erde)
Durch Gebühr zu decken:	21.299.722
davon Gebühren aus Altreifenannahme	24.300
davon Gebühren aus E-Schrott-Abholung	5.700
davon Gebühren aus Kleinanlief. Asbestzement	1.704
davon Gebühren aus Anlief von Mineralfaserabfälle	9.000
davon Gebühren aus Bauschuttanlieferungen auf WSH	70.340
davon Gebühren aus Feuerlöscherannahme	350
davon Gebühren aus Wurzelstockanlieferungen	4.550
davon WST aus Verrechnung MA	496.868
davon Verlustausgleich VGA durch MA an AEV	0
US-Müll ohne Sperrmüll	1.165.840
Rest durch Gebühr zu decken	19.521.070
Grundkosten (nicht gedeckt)	19.521.070

Aufteilung der Grundkosten:		Gesamt-	Hausmüll (HM)	Selbst-	Container-	Vergärung/
Teilweise direkt zurechenbare Grundkosten:		betrag		anlieferer	anlieferer	Kompostierung
Wert- und Problemstoffentsorgung (W) abzgl. DSD-Einn.		3.538.215	97%	0%	3%	
zu 100 % direkt verteilt:	3.538.215		3.432.069	0	106.146	
Biomüllkompostierung (B)		5.861.400	0%	0%		71%
zu 71% direkt verteilt:	4.155.520		0	0		4.155.520
Grund- und variable Kosten Gewerbemüll ./ Einn.		3.659.020	0%	67%	33%	
(KGM) zu 100% direkt verteilt:	3.659.020		0	2.451.543	1.207.477	
Direkte Kostenzuordnung im Containerbereich (KC)		763.382			100%	
	763.382				763.382	
Übrige Aufwendungen (ohne Sickerwasser) (Ü)		1.400.000	0%	0%		0%
	0		0	0		0,00

Zurechenbare Grundkosten	12.116.137	3.432.069	2.451.543	2.077.005	4.155.520
verbleibende Grundkosten allgemein	7.404.933				

LANDKREIS BÖBLINGEN
ABFALLWIRTSCHAFTSBETRIEB

KALKULATION 2020

Errechnung des Tonnenpreises: Abfallart	Menge t	Grundkosten		Gesamt EUR	Gebühr/Ver- rechnungssatz EUR/t gerundet	(Vorjahr 2019) EUR
		zurechenbar ¹⁾	allgemein ²⁾			
Verrechnungspreis Anlieferungen Müllabfuhr	56.700	60,53	96,03	156,56	156,56	135,25
Biomüll	34.400	120,80	0,00	120,80	120,80	120,80
Selbstanlieferer "Abfälle zur Beseitigung"	15.450					
davon Anteil Grundgebühr 49% ³⁾		58,50		58,50	58,50	45,50
davon Anteil marktgerechte Leistungsgebühr 51%		61,61	96,03	157,65	157,65	115,70
Selbstanlieferer ohne Veranlagung (Baumüll)	4.960	120,11	96,03	216,15	216,15	161,20
SUMMEN (ohne Biomüll)	77.110					
Gesamtmenge	111.510					

Grundkosten allgemein:

pro Tonne: 96,0308 EUR

Abfälle zur Beseitigung ohne Grundgebühr:	unter 200kg	30,00 €	Mindestgebühr Festgesetzt, Waage RMHKW		
Abfälle zur Beseitigung mit Grundgebühr:	unter 200kg	30,00 €	Mindestgebühr Festgesetzt, Waage RMHKW		
Biomüllanlieferungen (ohne Laub und Gras s.u.)	bis 2,0m ³	30,00 €	Mindestgebühr pro weiteren m ³ (bis 400kg) jeweils	15,00 €	Festgesetzt
Laub und Grasschnitt	bis 4,0m ³	30,00 €	Mindestgebühr pro weiteren m ³ (bis 400kg) jeweils	8,00 €	Festgesetzt
Mineralfaserabfälle	bis 1,0m ³	30,00 €	Mindestgebühr pro weiteren m ³ (bis 400kg) jeweils	30,00 €	Festgesetzt

1) Errechnet sich aus den direkt zurechenbaren Kosten für den jeweiligen Bereich (siehe Vorseite) dividiert durch die Menge (t).

2) Betrag errechnet sich aus den verbleibenden Grundkosten (siehe Vorseite) dividiert durch die Gesamtmüllmenge ohne Biomüll.

3) Der %-Anteil für die Grundgebühr wird festgelegt um mit der Leistungsgebühr Anreize zur Vermeidung und Verwertung zu setzen.

Anlieferungen Art/Einrichtg.	gesamt t	Einnahmen Anlieferungen		Berechnungs- grundlage	Einzelpreis	Einnahmen aus Gewerbe- Grundgebühr			
		aus MA	sonstige Fallzahlen			direkt EUR	aus MA EUR	Ant. Container	Ant. Direktanlief.
HM+GM+SM, aus MA ohne US-Müll	56.700	56.700	0	56.700	156,56	0	8.877.013		
Biomüll	34.400	32.800	1.600	34.400	120,80	193.280	3.962.240		
WST aus Verrechnung MA							496.868		
Verlustrücklage VGA durch MA an AEV							0		
HM/GM/SM/Schlämme usw. DIREKTANL.	15.450	0	0	15.450	157,65	2.435.624	0	2.077.005	903.825
Selbstanlieferer o. Veranlagung (z.B. Baumüll)	4.960	0	0	4.960	216,15	1.072.082			
Leistungsentgelt Entsorgung	111.510					3.700.987	13.336.121	2.077.005	903.825
						17.037.108	2.980.830		

Gebührensatzobergrenze eingehalten!

Durch Gebühren zu deckende Ausgaben:	21.299.722 €	100%
E aus Anlieferungen	17.037.108 €	80%
E aus Grundgebühr	2.980.830 €	14%
E aus sonstigen Anlieferungen	1.281.784 €	6%
Ausgaben minus Einnahmen:	0 €	

Kalkulation der Gebühren für Bodenaushub

TEXT/BEZEICHNUNG

Anlieferungen 2020 in t	Gesamt	unbelasteter Bodenaushub	Gering belasteter Bodenaushub
	t	t	t
Anlieferungen	114.200	114.200	0
Gesamtmenge	114.200	114.200	0
Gewichtungsfaktor		1,00	1,25
Menge gewichtet:	114.200	114.200	0

Genauere Definition vgl. aktuelle Abfallwirtschaftssatzung

Da auf den Erddeponien kein Bauschutt mehr eingebaut werden darf, entfällt die Kalkulation hierfür. Anstatt dessen gibt es die Möglichkeit, auf den WSH Bauschutt pro 10l-Eimer oder pro m³ anzuliefern (s.u.).

KOSTEN - EINNAHMEN	EUR	EUR	EUR
Gesamtkosten	1.767.012		
abzüglich:			
./.. Sonstige Deponieeinnahmen	4.390		
Entnahme aus der Sonderrücklage	50.000		
Zinseinnahmen	0		
Ausgleichsanteil gem. § 9 Abs. 2 KAG	56.722		
Nicht gedeckte Kosten	1.655.900		
	pro t	14,50	
Kostensumme gewichtet:	1.655.900	1.655.900	0
Kostendeckende Gebühr EUR/t		14,50	0,00
Gebühr EUR/t		14,50	18,10
<i>Gebühr Vorjahr (in EUR)</i>		<i>14,50</i>	<i>18,10</i>
Umrechnung in m ³ (Faktor)		1,40	1,40
Kostendeckende Gebühr EUR/Mg		20,30	25,34
Gebühr EUR/m³		20,30	25,30
<i>Gebühr Vorjahr (in EUR)</i>		<i>20,30</i>	<i>25,30</i>

Sonstige Einnahmen aus Anlieferungen			Anzahl	Maßeinheit	Preis	Einnahmen
Altreifen			9.620	siehe unten	siehe unten	24.300
Abholung E-Schrott/Kühlgeräte			190	siehe unten	siehe unten	5.700
Kleinanlieferungen Asbestzement			142	siehe unten	12,00	1.704
Mineralfaserabfälle			20	siehe unten	450,00	9.000
Bauschuttannahme auf WSH pro Eimer			68.000	siehe unten	1,00	68.000
Bauschuttannahme auf WSH pro m ³			30	siehe unten	78,00	2.340
Feuerlöscherannahme				siehe unten	siehe unten	350
Wurzelstockannahme			350	siehe unten	13,00	4.550
US-Müll ohne Sperrmüll				siehe unten	siehe unten	1.165.840
Leistungsentgelt sonstige Anlieferungen						1.281.784

Die nicht gedeckten Kosten dieser sonstigen Anlieferungen werden durch Einnahmen aus der Wertstoffeffassung getragen.

Festgesetzte Gebühr für Kleinanlieferer RMHKW: 30,00 € (Vorjahr: 30 €) Festgesetzte Mindestgebühr!

(Führung und Abrechnung der Barkasse, Rechnungsstellung Kleinbeträge, Sollstellungen, Geldeinzugskosten, Verwaltungsgemeinkosten, Personalkosten usw.)

Elektrogroßgeräteentsorgung (Gebühr für Abholung)		Gebühr für Abholung
	9242.0000	
Kosten der Entsorgung ("K")	EUR	
Personalkostenanteil AWB	EUR	
Anteil allg. Verwaltung	EUR	
Gebühr für Abholung	EUR	5.700
Gesamtkosten	EUR	
davon durch Abfallentsorgung allg. gedeckt	EUR	0
davon durch direkte Gebühr gedeckt:	EUR	5.700
Fallzahlen Abholung:	Stück	190
Stückpreise (bezog. auf Gesamtkosten)	EUR	30,00
Stückpreise (bezog. auf zu deckende Kosten)	EUR	30,00
Gebührensätze FESTGESETZT!	EUR	30,00 **)
Gebühr Vorjahr	EUR	25,00

*) Seit 24.03.2006 besteht aufgrund § 10 Elektro- und Elektronikgerätegesetz eine kostenfreie Rücknahmepflicht der Hersteller. Daher kein Gebührenansatz mehr.

***) Die reine Abholmöglichkeit von Elektrogroßgeräten zum genannten Gebührensatz besteht weiterhin. Sie wird nach wie vor in Anspruch genommen, sollte daher -auch für ältere Menschen ohne Transportmöglichkeit- beibehalten werden.

Reifen (R)

Kosten der Entsorgung ("R")	EUR	20.000
Personalkostenanteil	EUR	54.125
SUMME KOSTEN	EUR	74.125
Einnahmen nach Hochrechnung 2020	EUR	24.300
Kostendeckung:		32,78%

Für diesen Bereiche gilt im Wesentlichen das Selbe wie bei der weiter unten kalkulierten Asbestannahme.

Eine kostendeckende Gebühr würde zu vermehrter "wilder" Entsorgung der Reifen führen. Daher wurden die Preise entsprechend festgesetzt.

Reifenarten:	PKW-Reifen/Motorradreifen	LKW/Mehrzw.-reifen bis 20"	Reifen größer 20" bis 24"
	ohne/mit Felge	ohne/mit Felge	ohne/mit Felge

Kostendeckende Gebühr aktuelles Jahr	7,61	52,52	86,78
Kostendeckungsfaktor	33%	29%	29%

Gebühr FESTGESETZT!	2,50 €	15,00 €	25,00 €
----------------------------	---------------	----------------	----------------

Gebühr Vorjahr	2,00 €	12,00 €	20,00 €
----------------	--------	---------	---------

Faktor	1,0	6,9	11,4
Faktorsumme	19		

Anzahl Reifen Gesamtprognose 2020	9.600	20	0	9.620 Stück
Anzahl Reifen 2018 gegen Entgelt	9.700	20	0	9.720 Stück
Anzahl x Faktor	9.600	138	0	
gewichtete Summe	9.738			
Kosten je gewichteten Reifen	7,61			
Gebühreneinnahme 2020	24.000	300	0	

Einnahmen
24.300

Asbestzementannahme auf Annahmest.	Kostenst. 9235	Gebühr für Kleinanlieferung
Kosten der Entsorgung	EUR	2.000
Personalkostenanteil AWB	EUR	2.500
Anteil allg. Verwaltung	EUR	375
Anteil Gesamtinteresse Abfallentsorgung:	EUR	3.171
zu deckende Kosten:	EUR	1.704
Fallzahlen	Stück	142
Stückpreise (bezog. auf Gesamtkosten)	EUR	34,33
Stückpreise (bezog. auf zu deckende Kosten)	EUR	12,00
Gebührensätze FESTGESETZT!	EUR	12,00
Gebühr Vorjahr	EUR	12,00

Der AWB nimmt seit 2002 in den Schadstoffannahmestellen auf den WSH Hbg.-Kayh, BB-Hulb und auf der Deponie Leonberg asbesthaltige Kleinanlieferungen = max. 0,25m³ an. Hierfür wurde ein Gebührensatz von 12 €/Kleinanlieferung festgesetzt. Der "echte" Preis (34,33 €) ist nicht realisierbar und würde dazu führen, dass die Bürger dieses Material vorschriftswidrig in die Restmülltonne oder unter Umständen "wild" entsorgen würden. Dies ist nicht gewollt. Daher wird die Annahmegebühr festgesetzt.

^= Kostendeckungsgrad von

34,95 %

Bauschutt- und Gipsannahme auf WSH		Gebühr für Kleinanlieferung	Gebühr pro m ³
Kosten der Entsorgung	EUR	100.000	s. nebenstehend
Personalkostenanteil AWB	EUR	25.000	s. nebenstehend
Anteil allg. Verwaltung	EUR	3.750	s. nebenstehend
Anteil Gesamtinteresse Abfallentsorgung:	EUR	60.750	s. nebenstehend
zu deckende Kosten:	EUR	128.750	
Fallzahlen (10l Eimer bzw. m ³)	Stück	68.000	30
Gebührensätze FESTGESETZT!	EUR	1,00	78,00
Gebühr Vorjahr	EUR	1,00	78,00

Der AWB nimmt seit einigen Jahren auf den Wertstoffhöfen Kleinanlieferungen (= 1 Eimer voll) unbehandelten Bauschutt und Gips an.

Damit die Bürger auch Kleinmengen anliefern können, wird hierfür eine Gebühr von 1 € pro Eimer festgesetzt. Diese Annahmegebühr entspricht damit zusammen mit den Handlingkosten wenigstens annähernd den realistischen Kosten.

Zusätzlich gibt es die Möglichkeit Bauschutt auch m³-weise anzuliefern. Damit hier eine kostenneutrale Entsorgung möglich ist, wird ein Preis von 78 €/m³ festgesetzt.

Annahme von Mineralfaserabfällen (Glas- und Steinwolle)		Gebühr / t Kleinanlieferung
	(M)	
Kosten der Entsorgung	EUR	6.000
Personal- und Sachkostenanteil AWB	EUR	5.500
Anteil allg. Verwaltung	EUR	825
Anteil Gesamtinteresse Abfallentsorgung:	EUR	3.325
zu deckende Kosten:	EUR	9.000
Menge	Mg bzw. t	20
Tonnenpreis (bezog. auf Gesamtkosten)	EUR/t	616,25
Stückpreise (bezog. auf zu deckende Kosten)	EUR	450,00
Gebühr	EUR/t	450,00
Mindestgebühr je Anlieferung:	EUR	30,00

Der AWB nimmt Mineralwolle an. Je Anlieferung wird ein Gebührensatz von mindestens 30 € festgesetzt.

Vorjahr: 420 €/t

Vorjahr: 30 €

Feuerlöscherannahme auf Schadstoffsammelstelle		6kg-Löcher	10kg-Löcher
Fallzahlen	Stück	50	10
Gebührensätze	FESTGESETZT!	EUR	5,00
Gebühr Vorjahr	EUR	5,00	10,00

Der Preis ist festgesetzt. Es kommen nur geringe Mengen auf den Schadstoffannahmestellen (WSH Hulb, Hbg.-Kayh und KMD Leo).

Annahme von Mengen unterhalb 200kg/400kg:

Ab 200kg darf nur noch auf der Wagge am RMHKW verwogen werden. Für alle Waagen des AWB gilt als Untergrenze 400kg.

Unter 200kg/400kg kosten daher die angelieferten Mengen jeweils einen Preis pro geschätztem m³.

Die Preise stehen unterhalb des Preises pro Tonne und können nur in den angesprochenen Fällen Verwendung finden.

Diese Preise sind jeweils festgesetzt. Genauere Erklärung siehe Satzung.

Wurzelstöcke

Annahme von Wurzelstöcken	(W)	Gebühr / m³
Kosten der Entsorgung	EUR	20.000
Personal- und Sachkostenkostenanteil AWB	EUR	7.800
Anteil allg. Verwaltung	EUR	1.170
zu deckende Kosten:	EUR	28.970
Menge	m ³	350
m ³ -Preis (bezog. auf Gesamtkosten)	EUR/m ³	82,77
Gebühr (festgesetzt)	EUR/m³	13,00
bzw. 9,30 €/t (§ 23 Abs. 1 Ziff. 11 AWS)	Vorjahr:	13,00 €

US-Müll BB+Stgt

	Tonnen	Gebühr/To	Gebühr
US BB HM	1.120	212,00	237.440
US BB Sperrmüll	150	163,80	24.570
US Stgt. HM	2200	293,00	644.600
US Stgt. Sperrmüll	230	242,00	55.660
US Stgt. sonst. Wertstoffe lt. Satzung	1100	258,00	283.800
Summe	4.800		1.246.070

Abfallwirtschaftsbetrieb**Kalkulation 2020**

Landkreis Böblingen

07. Okt 2019

Berechnung der Grundgebühren je Nutzeinheit (NE) für Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen

	EUR	
1. Verbrauchsunabhängige Kosten Bioabfall bei Gewerbetunden <i>mit Containern (Merkmal KC)</i>	763.382	aus "Aufteilung Grundkosten" (Seite 3 dieser Anlage)
2. 33%-Anteil der verbrauchsunabhängigen Kosten der Containernutzer am RMHKW	1.207.477	aus "Aufteilung Grundkosten" (Seite 3 dieser Anlage)
3. Grundgebühr (AEV) für Selbstanlieferer (15.450t x 58,50 €)	903.825	(Seite 4 dieser Anl.)
4. 3% zuordenbarer Kosten aus der Wertstoffentsorgung	106.146	(Seite 3 dieser Anlage)
Ergibt die zu verteilenden Vorhaltekosten:	2.980.830	

Betriebe	Nutzfläche	Anzahl NE
	NF in m ²	mit Staffelung
LRA BB	2.883.616	6.662
Böblingen	2.406.571	4.071
Herrnberg	766.612	1.743
Leonberg	941.378	2.143
Renningen	505.465	1.086
Rutesheim	225.918	533
Sindelfingen	3.396.450	5.559
Weil der Stadt	315.136	787
SUMME	11.441.146	22.582

Preis pro Nutzeinheit lt. Kalk.:

Vorjahr: 2019
(halbiert durch 12 teilbar und damit monatlich abrechenbar)

132,00 gerundet und durch 12 teilbar
114,00 €
5,500 mtl.

Stufeneinteilung für Nutzflächeneinheiten (NFE)

Stufe	m ²	Betrag in EUR	m ² -Differenz
0,5	<200m ²	66,00	200 m ²
1	400 m ²	132,00	400 m ²
2	800 m ²	264,00	400 m ²
3	1.300 m ²	396,00	500 m ²
4	1.800 m ²	528,00	500 m ²
5	2.600 m ²	660,00	800 m ²
je weitere NFE	800 m ²	132,00	

Übersicht über die Fixkosten der AEV für die Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen mit einer nutzflächenabhängigen Grundgebühr

Mengenunabhängige Kosten	EUR	in Tonnen
Festkostenumlage * RMHKW		
- über Gewerbemüll Container	1.677.450 €	8.908 t
- über Selbstanlieferer	3.491.290 €	15.450 t
Verbrauchsunabhängige Biomüllkosten Gewerbekunden **)	763.382 €	3.280 t
Abschreibung Anteil Gewerbekunden	379.190 €	24.358 t
Personalkosten Anteil Gewerbekunden	1.095.106 €	24.358 t
50% der sonstigen betrieblichen Aufwendungen	522.784 €	24.358 t
Gesamtbetrag	7.929.202 €	
Davon geht folgender Betrag in die Kalkulation der Grundgebühren ein (siehe Seite 4 dieser Anlage ***)	2.980.830 €	
entspricht einem Prozentsatz von	37,6%	

*) Bezüglich der Mengenverteilung siehe Blatt: "Verteilung Verbandsumlage (RMHKW)"

**) Verbrauchsunabhängige Kosten Biomüll: siehe Seite 10 Anlage 4

***) Damit ist der Anteil der "verbrauchsabhängigen Gebühr" deutlich höher als der Anteil der Grundgebühr. Damit ist § 18 KAG beachtet.

Verbandsumlage an ZV RBB 2020

		pro Tonne
Festkosten	32.633.800	203,33 €
Betriebskosten	-6.472.400	-40,33 €
Verbandsumlage gesamt:	26.161.400	163,00 €

	Tonnage	Anteile	Festkosten	Betriebskosten	Verbandsumlage
Anteil Böblingen	82.000 t	51,09%	16.672.700	-3.306.800	13.365.900
GESAMT BOBLINGEN	82.000 t		16.672.700	-3.306.800	13.365.900
Anteil Stuttgart	25.100 t	15,64%	5.103.500	-1.012.200	4.091.300
GESAMT STUTTGART	25.100 t		5.103.500	-1.012.200	4.091.300
Anteil Calw	29.900 t	18,63%	6.079.400	-1.205.800	4.873.600
GESAMT CALW	29.900 t		6.079.400	-1.205.800	4.873.600
Anteil Freudenstadt	13.500 t	8,41%	2.744.900	-544.400	2.200.500
GESAMT FREUDENSTADT	13.500 t		2.744.900	-544.400	2.200.500
Anteil Rottweil	10.000 t	6,23%	2.033.300	-403.300	1.630.000
GESAMT ROTTWEIL	10.000 t		2.033.300	-403.300	1.630.000
Summen	160.500 t	100,00%	32.633.800	-6.472.500	26.161.300

**Landkreis Böblingen
Abfallwirtschaftsbetrieb**
KALKULATION 2020
Kostenanteile des AWB BB am RMHKW

	2020		2019
Festkostenuml. RMHKW Ges.:	16.672.700		14.459.600
Betriebskostenuml. RMHKW:	-3.306.800		-2.979.600
Verbandsumlage	13.365.900		11.480.000

Aufteilung der Umlage:

	Anliefer-Tonnen	Aufwandsfaktor	Gewichtete Tonnen	Prozent-Anteile	Anteil Festkostenumlage	Anteil Betriebskostenuml.
Hausmüllbehälter:	35.892	1,0	35.892	40,54%	6.758.900	-1.340.540
Sperrmüll:	11.900	1,0	11.900	13,44%	2.240.900	-444.450
Container HM-ähnliche Abfälle	8.908	1,0	8.908	10,06%	1.677.450	-332.700
aus anderen Herkunftsbereichen:						
sonst. Direktanlieferungen	190	1,2	228	0,26%	42.930	-8.520
Selbstanlieferer	15.000	1,2	18.000	20,33%	3.389.600	-672.280
US-Müll BB:	1.270	1,0	1.270	1,43%	239.160	-47.430
Abfälle von außerhalb:	7.600	1,0	7.600	8,58%	1.431.170	-283.850
Baumüll:	3.500	1,2	4.200	4,74%	790.910	-156.870
Kehrricht/Rechengut/Schlämme:	450	1,2	540	0,61%	101.690	-20.170
SUMME:	84.710		88.538	100,00%	16.672.710	-3.306.810

Geht in die
Kalkulation
Müllabfuhr!

Geht in die
Kalkulation
AEV

Teilsomme Anlief. MA:	56.700	44.800	10.677.250	-2.117.690
Teilsomme Direktanlief.:	28.010	Ohne SM	5.995.460	-1.189.120
	84.710		16.672.710	-3.306.810

Verteilung Festkostenumlage
Container HM-ähnliche Abfälle:
SUMME
1.677.450
Verwendung Grundgebühr Gewerbe:
Verwendung Leistungsgebühr Gewerbe:

72%	1.207.477
28%	469.973
100%	1.677.450

**Landkreis Böblingen
Abfallwirtschaftsbetrieb**
Kalkulation 2020
MENGENPROGNOSEN - Abfälle zur Beseitigung und Verwertung
Basis: Ergebnis 2018; HoRe 2019; Kalk2020

Nr	Müllsorte	Menge 2018	Menge 2019	Ansatz 2020
		Echtzahlen	Hochrechnung	mit US
1,308,309,41-4:	HM+GM aus MA	44.588	44.500	44.800
6,7,36	Sperrmüll/Gesamt	20.221	21.450	21.500
SU	HAUS/SPERR	64.809	65.950	66.300
20 - 25	Kleinanlief.HGM (Stck)	0	0	0
alt. 22	Kl.anl. HGM (Tonnen)	0	2	0
	2 Sperrmüll Selbstanl. (t)	175	190	190
	6 SM a.A.	977	1.000	1.000
	7 SM von WSH	9.715	11.000	10.900
	36 Altholzverwertung	9.529	9.450	9.600
322+1208+732	Gew.müll/DIREKT.	15.822	15.240	15.000
	1204, 1206 US-Müll	1.244	1.250	1.270
37, 4	Baumüll	2.201	3.900	3.500
	9 Asbestabfälle	0	0	0
SU	BAUMÜLL	2.201	3.900	3.500
703; 711;	Häcksel Selbstanl.gew.	0	0	0
	91/92 Schlämme	101	0	0
	93 Schl. getrockn.	0	0	0
	8 Kehricht	0	0	0
	10 Kanalschlamm	0	0	0
	14 Rechengut	0	0	0
	15 Rechengut NF	442	420	450
SU	Kehrricht, Recheng	442	420	450
	71/72 PKW < 16" oF/mF zu 2 €	9.700	9.700	9.600
	73/74 LKW < 20" oF/mF zu 12€	20	20	20
	75/76 LKW+MZW > 20" oF/mF	0	0	0
	77/78 MZW > 24" oF/mF	0	0	0
SU	REIFEN	9.720	9.720	9.620
	Abholung von E-Schrott			
	701 BIOABFALL aus MA	32.685	32.600	32.800
706;713;715;71	BIOABFALL-Privathaushalte.	1.639	1.000	1.200
705;707;714	BIO Laub; Friedhofsgut gew.	485	380	400
SU	BIOABFALL	34.809	33.980	34.400

Direktanlieferung durch Müll-
abfuhr: 66.300
Aussortierung 9.600
Ges.menge 56.700
Pforzheim 5.500
UKT Tübingen 2.100
Verbr.menge 64.300

**SM zur Verbrennung
11.900**

Selbstanlieferer 20.410 Tonnen

Kontingent Verw. 0 Tonnen

Errechnung Freikontingent:
Kontingent: 82.000
Eigene Menge 84.710
Kontingent Verw 0

Wenn eigene Menge >Kontingent:
Entsorgung Übermenge 2.710

Die Entsorgung der "Übermenge" (über dem Kontigent) erfolgt ebenfalls durch Verbrennung im RMHKW. Bei niedrigem Heizwert können Mehrmengen verbrannt werden, die über dem eigentlichen Kontingent liegen. Da diese Mehrmengen aber nicht garantiert sind, können sie auch nicht als Maßstab herangezogen werden. Zudem erfolgt die Berechnung der Kostenfolge (Fixe und variable Kosten) nach dem vereinbarten Anteil.